

# **Rundenkampfordnung Bogen**

## **Pfälzischer Sportschützenbund e.V.**



## **Gliederung**

- 1 Zweck**
- 2 Durchführung/Zeitplan**
- 3 Einteilung**
- 4 Mannschaften**
- 5 Startberechtigung / Wechselfristen**
- 6 Auflagen, Schießzettel und Rundenkampfberichte**
- 7 Sportgeräte, Entfernungen, Schusszahlen, Schießzeiten**
- 8 Termine**
- 9 Startgebühren**
- 10 Austragung der Rundenkämpfe**
- 11 Auf- und Abstieg**
- 12 Wertung / Rangliste**
- 13 Einsprüche**
- 14 Rundenkampfgericht**
- 15 Sanktionen**
- 16 Regelanerkennung**

## **1 Zweck**

Rundenkämpfe werden durchgeführt, um den Breitensport zu fördern, Wettkampferfahrung zu sammeln und die Kameradschaft zu pflegen.

## **2 Durchführung / Zeitplan**

Die Durchführung der obersten Verbandsliga Bogen Halle Recurve richtet sich nach einem abgestimmten und an den Terminen des DSB orientierten Zeitplan. Einzelheiten regelt die Ausschreibung.

Die weiteren Ligen, auch Bogen im Freien, schießen gemäß Ausschreibung nach PSSB-eigenem Zeitplan.

## **3 Ligen innerhalb des Pfälzischen Sportschützenbundes (PSSB)**

### **3.1 Einteilung der Rundenkampf-Ligen:**

- eine Oberliga
- bis zu drei Pfalzligen: Süd / West / Rhein-Nahe
- bis zu fünf Bezirksligen
- den Kreisen ist vorbehalten, eigene Ligen zu bilden

**3.2** Die Verbandsligen bestehen in der Regel aus 8 Mannschaften. Bei weniger als 4 Mannschaftsmeldungen aus 4 Vereinen wird die Liga nicht durchgeführt bzw. kann einer anderen Liga zugeordnet werden.

**3.3** Jede Liga wird von einem Rundenkampfleiter geführt, der vom Referent Bogen und dem Referent RK Bogen (Ligaleiter Bogen) eingesetzt wird.

## **4 Mannschaften**

**4.1** Rundenkämpfe werden als Mannschaftskämpfe ausgetragen und können in allen Disziplinen (Recurve, Compound und Blankbogen) durchgeführt werden.

**4.2** Startberechtigte Klassen, die Mannschaftsstärke und weitere Einzelheiten regelt die Ausschreibung.

**4.3** Ein Schütze kann im gleichen Wettbewerb / Disziplin nur für einen Verein bzw. Landesverband starten. Der Vermerk im Wettkampfpass / Schützenausweis ist bindend.

- 4.4** Vorschießen regelt die Ausschreibung
- 4.5** Bei Ausfall eines Schützen kann ein Schütze einer unteren Liga in der höheren Liga eingesetzt werden. Nach einem zweiten Einsatz in der oberen Liga darf dieser Schütze nicht mehr in einer unteren Liga eingesetzt werden.

Schießt mehr als eine Mannschaft eines Vereins in der gleichen Liga, ist ein Wechsel von Schützen zwischen den Mannschaften nicht erlaubt.

Ersatzschützen müssen zum festgesetzten Wechseltermin (siehe 5.2) Mitglied im Verein und Verband sein.

- 4.6.** Jeder Schütze darf in einer RK-Saison max. an der Anzahl der jeweils ausgeschriebenen Wettkampftage / Rundenkämpfe pro Disziplin teilnehmen. Am gleichen Wettkampftag darf der Schütze nur für eine Mannschaft starten. Sonderrundenkämpfe, Auf- und Abstiegskämpfe sind davon nicht betroffen
- 4.7** Nimmt ein Schütze an Sonderrundenkämpfen teil (z.B. der Jugendrunde), darf er trotzdem auch an den Regelrundenkämpfen teilnehmen.

## **5 Startberechtigung und Wechselfristen**

### **5.1 Startberechtigung / Schützenausweis**

Schützen sind startberechtigt, wenn sie in dieser Disziplin im Landesverband schießen und fristgerecht über den Verein beim Verband gemeldet sind.

Die Startberechtigung erlischt, wenn sie in einem anderen Land oder Landesverband in dieser Disziplin ebenfalls an Rundenkämpfen teilnehmen.

### **5.2 Wechselfristen**

Unabhängig von den Meisterschaften des DSB sind für Rundenkämpfe des PSSB folgende Wechselfristen zu beachten:

**5.2.1** Für die Disziplinen Bogen im Freien: 01.04. des laufenden Jahres

**5.2.2** Für die Disziplinen in der Halle: 01.09. des laufenden Jahres

**5.2.3** In Einzelfällen, z.B. bei kurzfristigen Abmeldungen / Auflösungen von Mannschaften in den Verbandsligen entscheidet die Sportleitung (Sportleiter Bogen, Referent Rundenkampf Bogen und Leiter der betroffenen Liga) nach

sorgfältiger Prüfung über die Genehmigung eines Vereinswechsels nach dem Meldetermin zur Teilnahme an den anstehenden Rundenkämpfen.

## **6 Auflagen, Schießzettel und Rundenkampfbericht**

- 6.1** Der gastgebende Verein stellt die Auflagen, Schießzettel und Rundenkampf-Formulare.

Die Schützen der Mannschaften sind vor Beginn des Wettkampfes zu benennen (siehe Ausschreibung) und in Rundenkampf-Formular einzutragen.

Einzelschützen können, soweit Platz vorhanden ist, starten und werden im RK-Formular mit **E** gekennzeichnet.

Die Schießzettel sind vom gastgebenden Verein bis einen Monat nach Abschluss der Rundenkämpfe aufzubewahren.

- 6.2** Die Auflagen für die Bogendisziplinen müssen vom DSB zugelassen sein.

## **7 Sportgeräte, Entfernungen, Schusszahlen, Schießzeiten**

- 7.1** regelt die Ausschreibung

## **8 Termine**

- 8.1** Fest - oder Endtermine regelt die Ausschreibung. Ein Rundenkampf kann in beiderseitigem Einvernehmen vor- oder verlegt werden. Einigen sich beide Mannschaften nicht auf einen gemeinsamen Termin, muss der Rundenkampf am Endtermin stattfinden.

Nachschießen ist generell nicht gestattet.

Die Mannschaften treten zu den Terminen geschlossen an. Ausnahmen regelt Punkt 8.2 der Rundenkampfordnung bzw. die Ausschreibung. Eine Mannschaft muss immer mit mindestens 2 Schützen antreten.

- 8.2** Vorschießen ist in Abstimmung mit dem Rundenkampfleiter möglich, jedoch in der Saison nur 2mal pro Schütze. Die Relegation ist davon ausgenommen.
- 8.3** Ein Vorschießen findet immer beim Gegner statt, auch wenn man Heimrecht hat. In Ausnahmefällen kann der Rundenkampfleiter einen neutralen Vorschießort bestimmen.
- 8.4** Schießt eine Mannschaft mit Heimrecht nicht auf der eigenen Anlage, ist die gegnerische Mannschaft rechtzeitig vor dem Termin davon zu unterrichten.

## **9 Startgebühren**

Zur Deckung der Kosten werden Startgelder erhoben. Die Höhe wird in der Ausschreibung festgelegt.

## **10 Austragung der Rundenkämpfe**

- 10.1** Jede Rundenkampfmannschaft hat einen Mannschaftsführer, der für die ordnungsgemäße Durchführung des Rundenkampfes zuständig ist. Die Vereine melden ihre Mannschaftsführer gemäß Ausschreibung dem RK-Leiter. Der Rundenkampfleiter erstellt ein Mannschaftsführerverzeichnis der Liga, welches vor Beginn der Rundenkämpfe zu veröffentlichen ist.
- 10.2** Die Rundenkämpfe werden nach der SpO und der Liga-Ordnung des DSB sowie der Rundenkampf-Ordnung des PSSB durchgeführt. Die Anzahl und Durchführung der Rundenkämpfe regelt die Ausschreibung.
- 10.3** Tritt eine Mannschaft zum festgelegten Termin nicht an, so kann die angetretene Mannschaft den Rundenkampf nach einer Wartezeit von einer halben Stunde (30 min) durchführen. Ein entsprechender Vermerk ist auf dem Rundenkampfbogen einzutragen. Für die nicht angetretene Mannschaft wird der Rundenkampf mit null Ringen gewertet. Tritt die Mannschaft unverschuldet nicht an, so entscheidet der zuständige Rundenkampfleiter.
- 10.4** Schießt eine Mannschaft neutral (ohne Gegner), stellt sie sicher, dass durch eine sachkundige und neutrale Aufsichtsperson die ordnungsgemäße Durchführung des Rundenkampfes bestätigt wird.
- 10.5** Nach dem Rundenkampf werden die Ergebnisse in die RK-Ergebnisformulare eingetragen und von den Mannschaftsführern unterschrieben. Durch die

Unterschrift wird der ordnungsgemäße Ablauf des Rundenkampfes nach der SpO / Ligaordnung / Rundenkampf-Ordnung bestätigt. Ein nachträglicher Einspruch ist nicht möglich. Die Formulare sind sofort nach dem Rundenkampf an den zuständigen Rundenkampfleiter zu übermitteln.

- 10.6** Die Rundenkampfleiter überprüfen die ihnen übermittelten Unterlagen und berichtigen sie gegebenen Falls. Auf Verlangen sind dem Rundenkampfleiter die Schießzettel vorzulegen. Kommt der Standverein der Aufforderung nicht nach, wird sein Ergebnis aus der Wertung genommen.
- 10.7** Die Rundenkampfleiter der Verbandsligen senden eine komplette Ergebnisliste des jeweiligen Wettkampftages an den Landespressewart zur Veröffentlichung in den Medien.

## **11 Auf- und Abstieg**

Auf-und Abstieg regelt die jeweilige Ausschreibung.

Ein Auf-oder Abstieg erfolgt nur in die nächst höhere oder niedrigere Liga.

## **12 Wertung / Rangliste**

- 12.1** Erster jeder Liga ist, wer die höchste Gesamtringzahl erreicht hat (Ausnahme Oberliga Bogen Halle Recurve.) Weitere Ausnahmen regelt die Ausschreibung.

Bei Ringgleichheit mehrerer Mannschaften ist das höhere Mannschaftsergebnis des letzten bzw. vorletzten Rundenkampfes entscheidend. Diese Reihenfolge nach Abschluss der Rundenkämpfe ist entscheidend für den Auf-oder Abstieg.

- 12.2** Die Sieger der Verbandsligen erhalten je einen Preis des PSSB, der im Eigentum des Vereins bleibt.

## **13 Einsprüche**

- 13.1** Einsprüche jeglicher Art sind innerhalb einer Frist von 48 Stunden nach dem Rundenkampf bzw. nach Bekanntwerden schriftlich an den zuständigen Rundenkampfleiter und den Gegner zu richten. Der Rundenkampfleiter entscheidet innerhalb einer Woche und gibt seine Entscheidung schriftlich dem Einspruchsführer und dem Gegner bekannt.

Richtet sich der Einspruch gegen den zuständigen Rundenkampfleiter, ist er beim Sportleiter Bogen/Referent (für die Verbandsligen) oder beim Kreissportleiter (für die Kreise) einzulegen.

- 13.2** Einsprüche gegen eine Entscheidung des Rundenkampf-Leiters (gem. Ziffer 13.1 der RKO) sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 5 Tagen nach Zustellung der Entscheidung beim Sportleiter / Kreissportleiter einzureichen. Dem Rundenkampfleiter und dem Gegner ist gleichzeitig eine Durchschrift des Einspruchs zuzuleiten.

Der Landessportleiter Bogen/Referent Bogen / Kreissportleiter beruft das Rundenkampf-Gericht zur Entscheidung ein. Die Entscheidung des Rundenkampfgerichts ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- 13.3** Mit dem Einreichen des Einspruches ist eine Gebühr von € 25 an den PSSB / Kreis einzuzahlen (Ausnahme Oberliga Bogen Halle Recurve).

- Wird dem Einspruch stattgegeben, ist die Gebühr zurückzuzahlen.
- Wird der Einspruch zurückgewiesen, verfällt die Gebühr und der Einspruchsführer trägt die Kosten des Rundenkampfgerichts.
- Setzt das Rundenkampfgerichts eine mündliche Verhandlung an, sind die betroffenen OSM und Mannschaftsführer zu laden.

## **14 Rundenkampfgericht**

- 14.1** Das Rundenkampfgericht für die Verbandsligen setzt sich wie folgt zusammen:

- Landessportleiter als Vorsitzender
- Referent Bogen
- Referent für Rundenkämpfe Bogen (Ligaleiter Bogen) oder deren Stellvertreter

- 14.2** Das Rundenkampf-Gericht muss sich auf jeden Fall „NEUTRAL“ zusammensetzen.



## 15 Sanktionen

15.1 Die Rundenkampfleiter sind berechtigt, bei folgenden Vorkommnissen

Sanktionen aufzuerlegen: (Ausnahme: Oberliga Halle Recurve):

15.1.1 Werden Ergebnislisten nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem Rundenkampf abgesandt oder werden Startgelder nicht fristgerecht eingezahlt, so wird ein Bußgeld von € 25 fällig. Bei Wiederholung erfolgt zusätzlich ein Ringabzug von 5% des Mannschaftsergebnisses.

Bei einer weiteren Wiederholung wird die Mannschaft aus der Wertung genommen.

15.1.2 Werden nicht die vorgeschriebenen Auflagen verwendet, so wird ein Bußgeld von € 25 fällig. Im Wiederholungsfall wird das gesamte Ergebnis des Rundenkampfes des Standvereins gestrichen.

15.1.3 Mannschaften, die sich nicht rechtzeitig abmelden, werden mit einem Bußgeld von € 25 belegt. Wenn sie zu den Rundenkämpfen nicht antreten oder während der Rundenkämpfe ausscheiden, wird pro Wettkampftag 25€ erhoben.

15.1.4 Schießt ein Schütze unberechtigt in einer Mannschaft, wird sein Ergebnis gestrichen. Im Wiederholungsfall wird die Mannschaft von den Rundenkämpfen ausgeschlossen.

15.2 Bußgelder sind stets innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Eine Beschwerde gem. Ziffer 13.2 der RKO hat auf Bußgeldzahlungen keinen Einfluss und keine aufschiebende Wirkung.

15.3 Weigert sich ein Verein, das Bußgeld zu zahlen, wird die Mannschaft für die weiteren Rundenkämpfe gesperrt oder nach Abschluss der Rundenkämpfe aus der Wertung genommen.

15.4 Mannschaften können nicht Rundenkampfsieger werden, wenn sie im Vorjahr

- sich abgemeldet / nicht rechtzeitig abgemeldet haben

- nicht angetreten sind bzw. während der Rundenkämpfe ausgeschieden sind

- während der Rundenkämpfe nicht komplett angetreten und daher abgestiegen sind

- aus der Wertung genommen wurden

- 15.5** Eine Mannschaft, die nicht aufsteigen will, schießt in der nächsten Saison „außer Konkurrenz“. Ein Auf-oder Abstieg ist davon nicht betroffen.
- 15.6** Vereine, bei denen sich Mannschaften abgemeldet haben, nicht angetreten bzw. während der Runde ausgeschieden sind, können im darauffolgenden Jahr mit der nächst niedrigeren Mannschaft ebenfalls nicht RK-Sieger werden. Erzielte Ergebnisse werden jedoch für den Aufstieg verwendet.
- 15.7** Vereine, die ihre Mannschaften abmelden oder während eines Wettbewerbs ausscheiden, müssen bei Wiederanmeldung in der untersten Klasse starten.
- 15.8** Wird eine Mannschaft disqualifiziert, muss sie im Folgejahr ebenfalls in der untersten Klasse starten.

## **16 Regelanerkennung**

- 16.1** Jeder Schütze ist den Regeln der Rundenkampfordnung, die er durch seine Teilnahme an den Rundenkämpfen anerkennt, unterworfen.
- 16.2** Wo der Wortlaut der Rundenkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung immer im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

- *Der Einfachheit halber wurde im Text ausschließlich die „männliche Form“ verwendet -*

Der Pfälzische Sportschützenbund e.V. behält sich Änderungen bzw. Ergänzungen der Rundenkampfordnung Bogen vor. Diese werden den Vereinen in der SWDZ und im Internet bekannt gegeben.

*Die Rundenkampfordnung Bogen wurde am 26.10.2019 vom Liga-Ausschuss / Sportausschuss Bogen/Kreisreferentensitzung und am 16.11.2019 vom Gesamtvorstand genehmigt und tritt ab 18.11.2019 in Kraft.*

- Anhänge:** 1. Anhang PSSB Oberliga Bogen Rec Halle zur Ligaordnung des DSB  
2. Anhang PSSB Oberliga Bogen Rec Halle zur Ligaordnung des DSB

*Günter Vetter*

Präsident PSSB

*Thilo Neitsch*

Landessportleiter PSSB

*Gila Meinelt*

Referent Bogen

## 1. Anhang für die PSSB Oberliga Bogen Recurve Halle zur Ligaordnung des DSB (gültig ab 18.11.2019)

Die PSSB Oberliga Bogen Halle Recurve wird, soweit zutreffend, nach der aktuellen Ligaordnung und der Ausschreibung Bundesliga Bogen des DSB durchgeführt.

Ausnahmen zur Ligaordnung des DSB:

Bei Bedarf wird eine Vereins-Tagung durchgeführt

Für die Oberliga werden Lizenzen (Wettkampfpässe zur Kontrolle der Einsätze) vergeben. Bei Meldung der Schützen bis zum Stichtag (01.09.) sind diese Lizenzen kostenfrei, danach,- oder bei Verlust- wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben (Höhe regelt die Ausschreibung).

Eine zu hinterlegende Kautionsregelt die Ausschreibung

Das Startgeld regelt die Ausschreibung

Die Auslagen für Wettkampfleiter und KR trägt der Verband.

Der PSSB stellt dem ausrichtenden Verein die Ampelanlage und bei Bedarf Netze zur Verfügung.

Sanktionen für verpassten Bewerbungstermin und/oder Nichteinhaltung der Bewerbungskriterien regelt die Ausschreibung.

Ein Wettkampfmoderator ist nicht zwingend nötig.

Eine medizinische Versorgung ist nicht zwingend nötig.

Es werden keine Anti-Dopingkontrollen durchgeführt.

Für Einsprüche ist Punkt 13, für Sanktionen Punkt 15 der Rundenkampf Ordnung Bogen des PSSB zuständig.

Das Schiedsgericht, das den Einspruch zu entscheiden hat, besteht aus

- Landessportleiter
- Sportleiter Bogen/Referent Bogen
- Ligaleiter Bogen oder deren Stellvertreter

Einspruchsgelder regelt die Ausschreibung

Hiermit treten die bisherigen Bestimmungen des Anhangs Liga Bogen PSSB vom 01.07.2016, zur Ligaordnung des DSB außer Kraft.

Der PSSB behält sich Änderungen bzw. Ergänzungen der RK-Ordnung Bogen vor. Diese werden den Vereinen in der SWDZ und im Internet bekannt gegeben.

gezeichnet:

*Günter Vetter*

Präsident PSSB

*Thilo Neitsch*

Landessportleiter PSSB

*Gila Meinelt*

Referent Bogen

## 2. Anhang für die PSSB Oberliga Bogen Recurve Halle zur Ligaordnung des DSB

(gültig ab 18.01.2019)

Die PSSB Oberliga Bogen Halle Recurve wird, soweit zutreffend, nach der aktuellen Ligaordnung und der Ausschreibung Bundesliga Bogen des DSB durchgeführt.

### Ausnahmen zur Ligaordnung des DSB:

- Bei Bedarf wird eine Vereins-Tagung durchgeführt
- Für die Oberliga werden Lizenzen (Wettkampfpässe zur Kontrolle der Einsätze) vergeben. Bei Meldung der Schützen bis zum Stichtag (01.09.) sind diese Lizenzen kostenfrei, danach,- oder bei Verlust- wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben (Höhe regelt die Ausschreibung).
- Eine zu hinterlegende Kautionsregelt die Ausschreibung
- Das Startgeld regelt die Ausschreibung
- Die Auslagen für Wettkampfleiter/in und KR trägt der Verband.
- Sanktionen für verpassten Bewerbungstermin und/oder Nichteinhaltung der Bewerbungskriterien regelt die Ausschreibung.
- Ein Wettkampfmoderator ist nicht zwingend nötig.
- Eine medizinische Versorgung ist nicht zwingend nötig.
- Es werden keine Dopingkontrollen durchgeführt.
- Für Einsprüche ist Punkt 13, für Sanktionen Punkt 15 der Rundenkampf- Ordnung Bogen des PSSB zuständig.
- Einspruchsgelder regelt die Ausschreibung
- Das Schiedsgericht, das den Einspruch zu entscheiden hat, besteht aus
  - Landessportleiter
  - Sportleiter Bogen/Referent Bogen
  - Ligaleiter Bogen oder deren Stellvertreter
- **Zusatz:**  
Rollstuhlsportler /Sportler mit Handicap können an der Liga teilnehmen, sofern sie den Modus schießen können. Weiteres regelt die Ausschreibung.  
Ein eingesetzter Rollstuhlfahrer darf seinen abgelegten Bogen erst bei „grün“ anheben und den Pfeil einlegen. Er hat das Ende seiner Passe und den Wechsel zu seinen nachfolgenden Schützen durch deutliches Absetzen des Bogens, Handzeichen und Zuruf (z.B.: weiter/fertig o.ä.) anzuzeigen.

Generell ist der Anweisung des lt. KR Folge zu leisten.

Hiermit treten die bisherigen Bestimmungen des Anhangs Liga Bogen PSSB vom 01.07.2016) zur Ligaordnung des DSB außer Kraft.

Der PSSB behält sich Änderungen bzw. Ergänzungen der RK-Ordnung Bogen vor. Diese werden den Vereinen in der SWDZ und im Internet bekannt gegeben.

gezeichnet:

*Günter Vetter*

Präsident PSSB

*Thilo Neitsch*

Landessportleiter PSSB

*Gila Meinelt*

Referent Bogen